

Leitbild

„EBERSBERGER WEG“

Leitsatz 1:

Allgemeines

1. Die integrierte Abfallwirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Umweltpolitik des Landkreises Ebersberg im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.
2. Die Ziele sind gemäß dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und dem Bayerischen Abfallgesetz (BayAbfG) in erster Linie die Vermeidung der Abfälle durch Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit. In zweiter Linie sind die Abfälle zu verwerten in der Rangfolge stoffliche Abfallverwertung vor Gewinnung von Energie. Der nicht verwertbare Rest wird einer umweltverträglichen Beseitigung zugeführt.
3. Grundsätzlich gilt, dass das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises flexibel sein muss. Dezentrale und reversible Schritte und Verfahren sind zu bevorzugen.
4. Der Landkreis stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben zeitnah umgesetzt werden können und den abfallwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Ergeben sich aus der örtlichen Praxis Vorschläge für eine sinnvolle Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, übt der Landkreis u.a. über Dachverbände entsprechend Einfluss auf den Gesetzgeber aus.
5. Für die Erreichung der vorrangigen Ziele Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und getrennte Wertstofffassung wird eine qualifizierte Abfallberatung sichergestellt. Der Landkreis stellt für die konzeptionelle Arbeit und Beratungstätigkeit qualifiziertes Fachpersonal in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
6. Die Öffentlichkeitsarbeit muss aktuell, zeitgemäß und serviceorientiert sein.
7. Für die Qualitätssicherung in der kommunalen Abfallwirtschaft stellt der Landkreis entsprechende Fortbildungen seines Personals sicher.
8. Darüber hinaus kommt der Landkreis seiner öffentlichen Vorbildfunktion nach, indem er in seinen eigenen Einrichtungen Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Wiederverwertung durchführt.

Leitsatz 2:

Hochwertige und flächendeckende Abfallerfassung

1. Das Konzept der integrierten Abfallentsorgung wird kontinuierlich umgesetzt und weiter entwickelt.
2. Hierzu gehört eine qualitativ und quantitativ hochwertige Abfallerfassung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.
3. Hol- und Bringsysteme für die verschiedensten Abfallstoffe werden sinnvoll kombiniert und weiter optimiert.

4. Erfassung und Transport der Abfälle erfolgen in größtmöglichem Einklang mit Ökologie und Ökonomie.
5. Finanzielle Anreize für Vereine, Verbände und karitative Einrichtungen sollen die Wertstoffeffassung unterstützen.

Leitsatz 3:

Organische Abfälle

1. Der Landkreis hält am System der kreisweit flächendeckenden Kompostieranlagen fest.
2. Das dezentrale System der Kompostierung auf Landkreisebene hat Priorität vor zentralen Maßnahmen.
3. Der Landkreis legt Wert auf höchste Qualität der erzeugten Komposte und deren kontrollierte Verwertung.
4. Die Verarbeitung und Verwertung der organischen Abfälle werden weiterhin nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben optimiert.

Leitsatz 4:

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“

1. Die Deponie „An der Schafweide“ soll kontinuierlich, insbesondere unter den Aspekten der Entsorgungssicherheit, der ökologischen Verträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit, verfüllt und abgeschlossen werden.
2. Eine qualifizierte und kontinuierliche Nachsorge des Deponiekörpers entsprechend den gesetzlichen Auflagen wird sichergestellt.
3. Die am Entsorgungszentrum vorhandenen Einrichtungen werden sinnvoll in das zukünftige integrierte Entsorgungskonzept eingebunden.

Leitsatz 5:

Entsorgung

1. Der Landkreis betreibt ein qualifiziertes Stoffstrommanagement für Abfälle zur Verwertung und für Abfälle zur Beseitigung.
2. Der Landkreis ist aufgeschlossen gegenüber innovativen Entsorgungsverfahren, insbesondere im Bereich der stofflichen Verwertung.
3. Die Entsorgung erfolgt unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, Gemeinwohlverträglichkeit, Entsorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.
4. Dabei können sich Initiativen und Vereine aktiv beteiligen.

Leitsatz 6:

Schadstoffminimierung

1. Durch die separate, fachgerechte Erfassung, sorgfältige Handhabung und umweltgerechte Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen werden schädliche Auswirkungen auf Mensch und Natur vermieden bzw. verringert.
2. Dabei hat sich die Kombination von Hol- und Bringsystem bewährt und soll weiter entwickelt werden.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit ist hierbei von wesentlicher Bedeutung.

Leitsatz 7:

Gebührenerhebung

1. Finanzielle Anreize sollen, möglichst nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtungen (Verursacherprinzip), als Instrument zur Vermeidung von Abfällen genutzt werden.

Leitsatz 8:

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

1. Das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft steht den Gemeinden initiativ und partnerschaftlich beratend zur Seite und arbeitet mit ihnen bei der Umsetzung der vorrangigen Ziele Abfallvermeidung und Abfallverwertung konstruktiv zusammen.
2. Dies betrifft sowohl organisatorische, technische wie auch finanzielle Fragen der Abfallwirtschaft.